

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

der Ortsgemeinde Lasel über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 02.12.1999

Die Ortsgemeinde Lasel hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung zur Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Die geänderten Gebührensätze sind aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtlich. Sonstige Satzungsänderungen wurden keine beschlossen.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Positionen I und II der Anlage treten am Tag der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Position III der Anlage tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Lasel, 03.05.2007

(Helmut Thielen)
(Ortsbürgermeister)

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung:

nachstehende Gebührensätze der Satzung vom 02.12.1999 wurden geändert:

I. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1) Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für die Dauer von 30 Jahren:

a) eine Erdgrabstätte:	160,00 EURO
b) jede weitere Grabstelle:	160,00 EURO
c) eine Urnengrabstätte	50,00 EURO

II. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung

a) einer Leiche	25,00 EURO
b) einer Urne	25,00 EURO

III. Sonstige Gebühren und Leistungen

Für die laufende Unterhaltung des Friedhofes werden jährlich Gebühren erhoben:

a) für die erste Grabstelle	10,00 EURO
b) für jede weitere Grabstelle	10,00 EURO